

Kurztitel

Geldstrafen- und Geldbußenverordnung des BMV

Kundmachungsorgan

BGBL. Nr. 251/1978

§/Artikel/Anlage

Art. 1

Inkrafttretensdatum

09.06.1978

Text

Geldstrafen und Geldbußen, die nach § 52 Abs. 1 Beamten-Dienstrechtsgesetz über Beamte aus den Planstellenbereichen des Bundesministeriums für Verkehr und der Post- und Telegraphenverwaltung verhängt worden sind, sind für „Freiwillige Aufwendungen für Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie für Zuwendungen und Kostenersätze sozialer Art zu Gunsten von Beamten der Post- und Telegraphenverwaltung“ zu verwenden.